

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit ernst nehmen und für positive Entwicklung des Landes nutzen

Der Landtag möge beschließen:

Der „Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2013“ enthält Aussagen, die sowohl hinsichtlich einer bilanzierenden Bewertung als auch künftiger Herausforderungen für Mecklenburg-Vorpommern von enormer Bedeutung sind.

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mecklenburg-Vorpommern hat sich wirtschaftlich sehr positiv entwickelt, wird mittelfristig aber nicht über eine sich selbst tragende Wirtschaftsstruktur verfügen.
2. Forschung und Entwicklung (FuE) sowie Innovationen sind das A und O für wirtschaftlichen Fortschritt in Ostdeutschland. Bisher gehen bestimmte Fördermaßnahmen für Innovationen durch die Bundesregierung an Mecklenburg-Vorpommern vorbei.
3. Eine leistungsfähige und flächendeckende digitale Infrastruktur ist Grundvoraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg, aber auch für die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen. Von einer stabilen und flächendeckenden Grundversorgung mit mindestens 50 Mbit/s ist Mecklenburg-Vorpommern noch weit entfernt.

4. Das verfügbare Einkommen pro Einwohner in Ostdeutschland erreicht lediglich 82 Prozent des Niveaus in Westdeutschland. Die Angleichung der Löhne ist seit Mitte der 90er Jahre ins Stocken geraten. Noch immer werden unterschiedliche Tarifverträge Ost und West abgeschlossen. Das Armutsrisiko in Ostdeutschland und vor allem in Mecklenburg-Vorpommern ist deutlich höher als in Westdeutschland. Trotz Fachkräftemangels wird vorhandenes Fachkräftepotenzial bei Älteren, Frauen, Langzeitarbeitslosen sowie Migrantinnen und Migranten nicht ausgeschöpft.
5. Der Anteil derer, die die Schule ohne einen anerkannten Abschluss verlassen, ist in Ostdeutschland nach wie vor deutlich höher als in Westdeutschland. In Mecklenburg-Vorpommern verlassen bundesweit die meisten Jugendlichen die allgemein bildenden Schulen, ohne die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben erlangt zu haben.
6. Der Jahresbericht zeigt auf, dass sich in Ostdeutschland eine hervorragende öffentliche Wissenschaftsinfrastruktur herausgebildet hat. Allerdings sind in besonderem Maße die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern erheblich unterfinanziert.
7. In den ostdeutschen Bundesländern wirkt die Strukturschwäche ganzer Regionen wie ein Katalysator für den demografischen Wandel. Die Folgen treffen die neuen Bundesländer zeitiger und bedeutend härter als die alten Bundesländer. Bevölkerungsrückgang, abnehmende Siedlungsdichte und die Alterung der Gesellschaft erfordern erhebliche Anpassungsmaßnahmen, um die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen und stellen insbesondere dünn besiedelte Regionen bei der Gewährleistung der Daseinsfürsorge vor enorme Herausforderungen.
8. Auch nach 23 Jahren Deutscher Einheit besteht das Rentenunrecht zwischen Ost und West fort. Die gesetzliche Altersrente für Menschen mit durchschnittlichem Verdienst und 45 Arbeitsjahren in Ostdeutschland ist um rund 140 Euro niedriger als in Westdeutschland.
9. Die ostdeutschen Flächenländer und ihre Gemeinden konnten 2012 wieder Haushaltsüberschüsse erzielen. Dem Überschuss von 300 Mio. Euro im Haushalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern steht jedoch ein kommunales Finanzierungsdefizit von rund 40 Mio. Euro gegenüber.
10. Das Niveau der Finanzkraft der Flächenländer Ost liegt weiterhin deutlich unter dem der finanzschwachen Flächenländer West. Die ostdeutschen Länder stehen insbesondere im Hinblick auf Konsolidierungserfordernisse und die Schuldenbremse vor schwierigen und komplexen Aufgaben.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019 konsequent für eine Förderung strukturschwacher Regionen in ganz Deutschland einzusetzen.
2. kleine und mittelständische Unternehmen besser bei der Herstellung und Vermarktung von innovativen Produkten und Dienstleistungen zu unterstützen sowie mögliche Hemmnisse zu beseitigen.
3. zu untersuchen, welche zusätzlichen landespolitischen Maßnahmen bis zum Jahr 2018 notwendig sind, um das Ziel einer stabilen und flächendeckenden digitalen Grundversorgung mit mindestens 50 Mbit/s zu gewährleisten.
4. jegliche Ausnahmen und Aufweichungen des gesetzlichen Mindestlohnes abzulehnen, im Rahmen der Evaluierung des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf eine Ausweitung des Geltungsbereiches auf die Kommunen hinzuwirken, sowie darüber hinaus sich im Land und auf Bundesebene für den weiteren, dauerhaften Abbau der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit sowie für den Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes einzusetzen.
5. an jeder weiterführenden Schulart die Möglichkeit des Erwerbs eines anerkannten Schulabschlusses einzuräumen, auf den sich die Schülerinnen und Schüler ab spätestens der 7. Jahrgangsstufe intensiv und individuell vorbereiten können.
6. Initiativen für die Abschaffung des Kooperationsverbotes zu ergreifen und somit auch zu ermöglichen, dass sich der Bund an der Grundfinanzierung der Hochschulen beteiligt.
7. Mecklenburg-Vorpommern zu einer Modellregion für die Bewältigung des demografischen Wandels zu entwickeln und dabei,
 - a) sich für die Fortsetzung des Stadtumbaus bis mindestens 2030 einzusetzen und ein bundesgestütztes Programm „Umbau der Regionen“ zu initiieren,
 - b) ein Regionalbudget für Strukturentwicklung in Höhe von jährlich 50 Millionen Euro für die im Landesraumentwicklungsprogramm 2016 ausgewiesenen ländlichen Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen aufzulegen,
 - c) die im Jahresbericht erwähnte Studie „Potenziale in Ostdeutschland nutzen und Akteure der ländlichen Räume stärken“ auszuwerten und insbesondere darzulegen, wie die - weit über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehenden - freiwilligen Leistungen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die Daseinsvorsorge in den Kommunen anerkannt und weiteres Engagement gefördert und unterstützt werden können.

8. den Landtag darüber zu unterrichten, welche Maßnahmen mit welchen Ergebnissen sie in der laufenden Legislaturperiode ergriffen hat, um die Benachteiligung ostdeutscher Rentnerinnen und Rentner zu beenden und sich für eine sofortige Angleichung der Rentenberechnung Ost an West bei Beibehaltung der Höherwertung der ostdeutschen Einkommen einzusetzen.
9. die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung auch in Mecklenburg-Vorpommern wieder mit Leben zu erfüllen und unverzüglich landespolitische Maßnahmen zu ergreifen, um die problematische Haushaltslage der Kommunen zu beseitigen.
10. die Einnahmehasis des Landes spürbar zu verbessern. Dazu sind auf Bundesebene Gesetzentwürfe zu initiieren bzw. zu unterstützen, die insbesondere
 - a) eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer von 42 Prozent auf mindestens 49 Prozent,
 - b) die Wiedereinführung der Vermögensteuer,
 - c) den Abbau steuerlicher Subventionen mit ökologisch schädlicher Wirkung,
 - d) die Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer und
 - e) die Eindämmung der missbräuchlichen Ausnutzung von steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten etwa im Erbschaftssteuerrechtzum Ziel haben.
11. den Landtag noch 2014, gegebenenfalls in Form eines Zwischenberichtes, über die sich hieraus beziehungsweise darüber hinaus ergebenden Handlungsfelder sowie Maßnahmen zu unterrichten.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Auch im vierundzwanzigsten Jahr nach der Deutschen Einheit sind wir vom Verfassungsziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen herzustellen, weit entfernt. Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wird den Herausforderungen, die der „Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2013“ feststellt, nicht gerecht. Bei der künftigen Bundespolitik sind kaum innovative Zukunftsideen zu erkennen und keine entsprechenden Initiativen zu erwarten.

Bei gleichbleibender Entwicklung kann die nach wie vor in Mecklenburg-Vorpommern bestehende Wertschöpfungslücke von rund 4 Milliarden Euro bis 2020 nicht geschlossen werden. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner würde sich unter diesen Voraussetzungen erst zum Jahr 2100 angleichen. Die Bundesregierung hat dieses Problem erkannt, bekennt sich im Koalitionsvertrag aber nicht klar zu einer weiteren Förderung strukturschwacher Regionen in ganz Deutschland, sondern lässt offen, „ob und wie ... die speziellen Förderprogramme der ostdeutschen Länder nach und nach in ein gesamtdeutsches System“ überführt werden können. Deshalb obliegt es insbesondere den ostdeutschen Ländern, sich geschlossen für eine Förderung strukturschwacher Regionen in ganz Deutschland über das Jahr 2019 hinaus einzusetzen.

Laut Innovationskatalog sind in Ostdeutschland bisher 465 Unternehmen mit 1.039 Projekten gefördert worden. Der Anteil in Mecklenburg-Vorpommern ist mit 27 geförderten Unternehmen und 37 Projekten bzw. mit anteilmäßig 5,8 und 3,6 Prozent verschwindend gering. Mit einem Anteil an FuE-Ausgaben am BIP von 2,5 Prozent liegt Ostdeutschland im internationalen Durchschnitt. Allerdings muss dabei beachtet werden, dass das Verhältnis von privater und öffentlicher FuE im Osten 40 zu 60 beträgt. Die Europäische Union strebt demgegenüber ein Verhältnis von 66 zu 34 an. Die ostdeutschen Länder stehen in den nächsten Jahren unter einem großen Konsolidierungsdruck, sodass eine derartige Finanzierung der FuE durch die öffentlichen Haushalte nur schwer erreichbar sein wird.

Bis 2018 soll nach dem Willen der Bundesregierung eine flächendeckende digitale Grundversorgung mit mindestens 50 Mbit/s in Deutschland sichergestellt werden. In Mecklenburg-Vorpommern werden derartige Geschwindigkeiten lediglich in größeren Städten erreicht. Zudem sind Funklösungen nicht kontinuierlich stabil. Eine digitale Spaltung zwischen Stadt und Land muss auf jeden Fall gestoppt werden.

Mecklenburg-Vorpommern belegt in einem Ranking der Bundesländer mit rund 1.360 Euro an verfügbarem Einkommen je Einwohner den letzten Platz. Auch beim Armutsrisiko trägt Mecklenburg-Vorpommern unter den Flächenländern die rote Laterne. Mecklenburg-Vorpommern weist auch die höchste Arbeitslosenquote auf.

11,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern verlassen die Bildungseinrichtungen im Land ohne einen Schulabschluss. Damit ist Mecklenburg-Vorpommern Schlusslicht im Vergleich der Bundesländer. Trotz Eingeständnissen der Landesregierung, dass eine deutliche Absenkung nicht erreicht wurde, bleibt bisher ein zielstrebiges Handeln aus.

Konzentrierte Aktionen von Bund, Land und Kommunen im Bildungsbereich sind durch das bestehende Kooperationsverbot behindert. Diesen Zustand gilt es unverzüglich abzuschaffen, um die längst überfällige Beteiligung des Bundes an der Bildungsfinanzierung der Länder wieder zu ermöglichen.

Im Zeitraum von 1991 bis 2012 ging in Mecklenburg-Vorpommern die Bevölkerung um rund 14 Prozent auf 1,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner zurück. Bis 2030 wird ein weiterer Bevölkerungsrückgang um 12 Prozent erwartet. Gegenwärtig ist rund ein Fünftel der Bevölkerung über 65 Jahre. 2030 dürfte dieser Anteil auf ein Drittel der Bevölkerung anwachsen. Mit der Fortsetzung des Stadtumbaus bis mindestens 2030, einem speziell auf die Belange der ländlichen Räume ausgerichteten und bundesgestützten Programm „Umbau der Regionen“, einem Regionalbudget für Regionen mit besonderen demografischen Herausforderungen, das sowohl für nicht investive als auch für investive Maßnahmen genutzt werden kann, und mit der Förderung des Engagements von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in der Daseinsvorsorge wird Problemen in wesentlichen Bereichen Rechnung getragen.

Anders als im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP im Jahr 2009 angekündigt, wurde eine Rentenangleichung zwischen Ost und West nicht umgesetzt. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurde lediglich ein Prüfauftrag zum Ende der laufenden Legislaturperiode vereinbart. Damit sind in der jetzigen Legislaturperiode keine Initiativen der Bundesregierung zu erwarten.

Die Finanzlage der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern ist besorgniserregend und verschlechtert sich zusehends. Die Entscheidung der Landesregierung, eine Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes nicht vor dem Jahr 2018 vornehmen zu wollen, stellt die Kommunen mit ihren massiven Problemen vor enorme Herausforderungen.

Die Landesregierung muss die Gewährleistung einer aufgabengerechten Finanzausstattung des Landes verstärkt in den Blick nehmen. Allein durch Ausgabenkürzungen wird der notwendige Konsolidierungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf die Schuldenbremse, nicht zu bewältigen sein. Erforderlich ist eine nachhaltige Stabilisierung der Einnahmebasis des Landes. Die Möglichkeit einer spürbaren Erhöhung von Einnahmen ist auf Landes- und Kommunalebene weitestgehend ausgeschöpft. Erhebliche Handlungsbedarfe sind jedoch auf Bundesebene festzustellen.